

Beschlussvorlage	7667/2024	Zentralbereiche Frau Alter
1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Mayen		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Mayen vom 01.08.2024 wie folgt:

1. § 8 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

Bei Teilnahme an gemeinsamen Sitzungen wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt; es gilt der höhere Betrag.

2. Die Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Stadt Mayen wurde unter Einbezug der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes sowie unter Abgleich mit der alten Mayener Fassung in der konstituierenden Sitzung beschlossen.

§ 8 regelt dabei die Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates. Gem. Absatz 6 des § 8 wird bei einer Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt. Die Intention dieser Regelung war, dass Sitzungen verschiedener Gremien, die (in Teilen) als gemeinsame Sitzung durchgeführt werden, nicht zu doppelten Ansprüchen führen.

Aufgrund der Termindichte müssen jedoch zunehmend mehrere Sitzungen an einem Tag, z.T. an völlig unterschiedlichen Orten, durchgeführt werden. Um hier dem Aufwand des Ehrenamtes Rechnung zu tragen, schlägt die Verwaltung daher eine Klarstellung der Regelung vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Auszahlung des Sitzungsgeldes entsprechend der in der Hauptsatzung festgelegten Aufwandsentschädigungen